

Vergleichende Berufsstruktur der Abgeordneten des Deutschen Bundestages 13. bis 16. Wahlperiode

Teil 1: Erläuterungen

*Bearbeitet von Wilhelm Heinz Schröder**

0. Vorbemerkung

Zahlen zur Berufs- und Sozialstruktur gehören mit zu den am häufigsten nachgefragten Informationen über den Deutschen Bundestag. Entsprechend haben die Statistiken zur Berufsstruktur der Abgeordneten traditions- und bedarfsgemäß einen hohen Stellenwert. Im diesem ersten Teil werden insbesondere Begriff, Fragestellungen und Klassifizierung bei der Berufsanalyse kurz vorgestellt.

Übersicht:

1. Beruf: Begriff und Stellenwert
2. Berufsstatistik: Fragestellungen
 - 2.1 Fragen aus der Sicht der Parlamentssoziologie
 - 2.2 Fragen aus der Sicht der Abgeordneten
3. Berufsstatistik: Klassifizierung und Erhebung
 - 3.1. Klassifizierung
 - 3.2 Berufsangaben: Gültigkeit
 - 3.3 Erläuterungen zu den Begriffen „Grundberuf“ und „Vorberuf“
 - 3.4 „Gesamtzahl“ der Bundestagsabgeordneten

Anhang: Klassifizierung der Berufe nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes
Systematik 1: Berufsbereiche und Berufsabschnitte
Systematik 2: Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen, Berufsordnungen

1. Beruf: Begriff und Stellenwert

Traditionellerweise wird Beruf¹ definiert als „eine Kombination von Tätigkeiten, die zu Erwerbszwecken dienen und für die bestimmte Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind.“

* Prof. Dr. *Wilhelm Heinz Schröder* (Universität Köln; GESIS, Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Abtlg. Zentrum für Historische Sozialforschung; e-mail: schroeder@za.uni-koeln.de); der folgende Beitrag stellt eine überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Fassung des Kapitels 3.11 „Berufsstruktur“ des Datenhandbuches zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2003 (Baden-Baden 2005, S. 173-190) dar. Das Datenhandbuch steht als PDF-File zum Download zur Verfügung unter: <http://www.bundestag.de/bic/dbuch/index.html>

¹ Zur Definition, Erfassung, Klassifizierung, Bewertung und Analyse von „Beruf“ gibt es eine umfangreiche Literatur; vgl. die Übersichtsbeiträge von: *Werner Dostal*, Der Berufsbegriff in der Berufsforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Hrsg. von *Gerhard D. Kleinhenz*. Nürnberg 2002. (Beiträge

So definiert das Statistische Bundesamt:

Beruf = „auf Erwerb gerichtete, charakteristische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernde und in einer typischen Kombination zusammenfließende Arbeitsverrichtungen, durch die der Einzelne an der Leistung der Gesamtheit im Rahmen der Volkswirtschaft mit-schafft.“²

Verfassungsrechtlich ist ein Beruf „jede auf Dauer berechnete und nicht nur vorübergehende, der Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage dienende Betätigung.“

Die *Mehrdimensionalität des Berufs*, seine historische Bedeutung sowie die ständige Anpassungsnotwendigkeit an erwerbsbezogene und gesellschaftliche Veränderungen haben in den letzten Jahren zunehmend drei Dimensionen des letztgenannten Strukturmerkmals wieder in den Brennpunkt gerückt:

1. Emanzipative Funktion des Berufs,
2. Soziale und personale Identitätsbildung durch den Beruf und
3. Berufsschutz als Element sozialer Stabilität.

Hieraus wird deutlich, dass Beruf neben seiner Funktion, Aufgaben und Tätigkeiten arbeitsteiliger Strukturen innerhalb des Erwerbssystems zu beschreiben, zu organisieren und gesellschaftlich abzusichern, weitere Aufgaben gesellschaftlicher Zuweisung und Verantwortungsübernahme transportiert, die zwar auf tiefe historische Wurzeln zurückgreifen können, immer aber wieder neu beschrieben und bewertet werden müssen.

Die Akteure in Arbeitswelt und Gesellschaft, beispielsweise Arbeitgeber, Verbände, politische Institutionen, Arbeitsämter, Einrichtungen des beruflichen Bildungssystems, benötigen zusammenfassende Begrifflichkeiten und Modelle, die sie als Basis für Orientierung, Aktionen und Evaluierungen in der Erwerbsarbeit einsetzen können. Bisher ist der Berufsbegriff in der Lage gewesen, derartige Zuweisungen zu tragen und insbesondere für Außenstehende die Komplexität der Arbeitswelt in einer verständlichen Form zu komprimieren.

Bildung und Einkommen stehen mit der beruflichen Position in engem Zusammenhang. Die Bedeutung von beruflicher Tätigkeit und Position werden damit begründet, dass diese eben als wichtige Faktoren für Lebensstile, Verhaltensweisen, Einstellungen und Gruppenhandeln gesehen werden.

Berufs-Prestige ist das Ansehen, das einer beruflichen Tätigkeit und einer beruflichen Position oder Stellung zugeschrieben wird. Damit wird Berufs-Prestige in den modernen industriellen bis postindustriellen Gesellschaften zur wichtigsten Komponente des allgemeinen Ansehens einer Person. Die Wichtigkeit von „Beruf“ wird dadurch unterstrichen, dass die beiden anderen Status-Merkmale (Bildung und Einkommen) an separatem Gewicht verloren haben und sich heute fast ausschließlich im Merkmal „Beruf“ wiederfinden. Vor allem der Zusammenhang von „Bildung“ zu „Beruf“ ist nachhaltig beeinträchtigt. Höhere Bildung bedeutet nicht mehr automatisch einen

zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; 250) S. 463-474. Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik und Alfons J. Geis, Berufsklassifikation und Messung des beruflichen Status / Prestige. In: ZUMA-Nachrichten. Jg. 27. 2003. H. 52. S. 125-138.

² Klassifizierung der Berufe. Personensystematik; systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt. Stuttgart 1992. S. 15.

höheren Status, sondern bietet lediglich bessere Ausgangschancen im Verteilungskampf um das knapper werdende Gut „Arbeit“.

Im Zuge der neuen Dynamik in der Arbeitswelt steht der traditionelle Berufsbegriff in der Kritik. Er sei nicht mehr sinnvoll, zu starr, um im schnellen Wandel zu bestehen, zu eng für das heutige umfassende Aufgaben- und Tätigkeitsverständnis und zu überlastet, um auch offene Erwerbsstrukturen begleiten zu können. Auch die Thematisierung des Phänomens Beruf in der Berufsbildung und der sie begleitenden Forschung sei geeignet, Beruflichkeit im Übergang zu neuen Strukturen als nicht mehr zu akzeptierendes, historisch geprägtes Korsett darzustellen, das in heutiger Zeit nicht mehr geeignet sei, die mit Beruf verbundenen Qualifikationsbündel zu beschreiben und zu ordnen. Aus diesen Hinweisen wird eine *Entberuflichung der Arbeitswelt* abgeleitet.

Der Nutzwert der herkömmlichen Berufsbegriffe und damit der Nutzwert von Berufsanalysen werden seit den 1980er Jahren besonders von Gesellschaftskritikern radikal in Frage gestellt. Der Soziologe *Ulrich Beck*, der bereits in den achtziger Jahren den Begriff der „Risikogesellschaft“ geprägt hat, sieht z. B. in der radikalen „Individualisierung“ des Einzelnen und der damit verbundenen Notwendigkeit, sich die eigene Biographie individuell mühsam zu erarbeiten, ja zu „basteln“ („Bastelbiographien“) eine bislang politisch, sozial und pädagogisch nicht gelöste Problematik der so genannten „zweiten Moderne“. „Individualisierung“ meint hier die Auflösung industriegesellschaftlicher Lebensformen (Beruf, Klasse, Schicht, Geschlechterrolle, Familie) und die Ablösung solcher Lebensformen durch solche, in denen die Individuen ihre Biographie selbst herstellen, inszenieren, „zusammenschustern“ müssen.³ Trotz dieser Kritik wird das Konzept „Beruf“ – aus obengenannten Gründen - als zentraler Orientierungsbegriff für Individuum, Wirtschaft und Gesellschaft grundsätzlich seine Berechtigung behalten.

2. Berufsstatistik: Fragestellungen

2.1 Fragen aus der Sicht der Parlamentssoziologie

Heino Kaack hat schon darauf hingewiesen:

„Je nachdem, ob die Frage der Rekrutierung von Parlamentariern, die der Praxis der Mandatsausübung, die politische Interessenaggregation oder die soziale Herkunft der Abgeordneten im Mittelpunkt der Analyse steht, wird man zu einer jeweils anderen Art der Datenaufbereitung gelangen müssen. So kann die berufliche Einordnung der Abgeordneten sich erstens auf den erlernten Beruf, zweitens auf den unmittelbar vor dem ersten Mandatsantritt ausgeübten Beruf und drittens auf die Berufstätigkeit während der Abgeordnetenzeit beziehen.“⁴

Die Analyse der „erlernten“ und „ausgeübten“ Berufe der Abgeordneten gehört entsprechend zum Standardrepertoire der Parlamentssoziologie. Die Methode der Berufsanalyse steht allgemein im wissenschaftlichen Zusammenhang mit der Erforschung von Herkunft, Rekrutierung,

³ *Ulrich Beck*, Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main. 1998, S. 249ff.

⁴ *Heino Kaack*, Die soziale Zusammensetzung des Deutschen Bundestages. In: US-Kongress und Deutscher Bundestag. Bestandsaufnahmen im Vergleich. Hrsg. von *Uwe Thaysen*, *Roger H. Davidson* und *Robert G. Livingston*. Opladen 1988. S. 128–149 (hier: S. 128).

Karrierisierung, Verberuflichung und Professionalisierung gesellschaftlicher und politischer Führungsgruppen / Eliten bzw. der „politischen Klasse“⁵.

Folgende Fragen werden häufig im Zusammenhang mit der Analyse der Berufsstatistik gestellt:

1. nach der „Spiegelbildlichkeit“ der erlernten und vor dem Mandat ausgeübten Berufe der Abgeordneten, d. h. die Frage, ob und inwieweit die Zusammensetzung des Parlaments der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung entspricht;
2. nach der „Politiknähe“ von Berufen, d. h. die Frage, welche Berufe Qualifikationen aufweisen, die auch für eine politische Tätigkeit nützlich sind, bzw. welche Berufe schon in einem „politiknahen“ Raum agieren;
3. nach dem durch den erlernten Beruf erworbenen „Sachverstand“, die der Parlamentarier funktional in die Parlamentsarbeit einbringen kann;
4. nach der Verbindung zwischen Beruf, darauf basierender „Interessenlage“ und dem vermutlichen Abstimmverhalten der Abgeordneten;
5. nach der „Gebundenheit“ von Abgeordneten (beispielsweise bei Berufen wie Angestellte von Parteien, Fraktionen, Gewerkschaften, Verbänden usw.);
6. nach der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Abgeordneten (beispielsweise durch bestimmte versorgungsrechtliche Regelungen wie bei Beamten) oder aber
7. nach der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Mandat (bei Politikern, denen die Politik zum Beruf geworden ist);
8. nach der Kontrollfähigkeit des Parlaments (angesichts des hohen Anteils der Beamten-Abgeordneten);
9. nach der „Rückkehroption“ nach Ausscheiden aus dem Parlament in den ursprünglich vor der parlamentarischen Tätigkeit ausgeübten Beruf, d.h. die Frage, inwieweit es eine formale Rückkehrgarantie gibt bzw. inwieweit der Abgeordnete ein Stück beruflicher Kontinuität durch Nebentätigkeit / Aufrechterhaltung von Geschäftsverbindungen etc. aufrechterhalten kann.

In der öffentlichen Meinung steht traditional die Frage nach der „Spiegelbildlichkeit“ des sozio-ökonomischen Hintergrundes der Abgeordneten im Mittelpunkt, Dafür werden insbesondere die Schichtzugehörigkeit und die vorparlamentarische Berufstätigkeit der Abgeordneten untersucht. Die berufliche Tätigkeit der Abgeordneten wird dabei als eine der zentralen Phasen einer beruflich-politischen Karriere betrachtet.

Der *stratifikationstheoretische Ansatz* betont allgemein die Bedeutung der gesellschaftlichen Schichtung für die politische Elitenrekrutierung. Nach dieser Auffassung ist die soziale Herkunft entscheidend dafür, ob jemand die Chance hat, in politische oder gesellschaftliche Spitzenpositionen aufzusteigen. Die politischen Lebenschancen derjenigen mit hohem sozialen Status seien danach wesentlich größer, als derjenigen mit durchschnittlichem Sozialprestige. Angehörige aus den oberen Sozialschichten sind im politischen Rekrutierungsprozess offensichtlich privilegiert.

⁵ Die meisten Arbeiten gehen von den beiden Pionierarbeiten von *Dietrich Herzog* (Politische Karrieren, Opladen 1975, und Politische Führungsgruppen, Darmstadt 1982) aus; eine exemplarische Anwendung auf Bundestagsabgeordnete insbesondere bei: *Lutz Golsch*, Die politische Klasse im Parlament. Politische Professionalisierung von Hinterbänklern im Deutschen Bundestag. Baden-Baden 1998. Vgl. auch die zahlreichen Beiträge von *Werner J. Patzelt* (u. a. Abgeordnete und ihr Beruf. Interviews, Umfragen, Analysen. Berlin 1995). Komprimierter Überblick in: Karrieren, Verhaltensmerkmale und Handlungsorientierungen von Bundestagsabgeordneten. Bearb. von *Wilhelm Weege*. Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Abteilung Wissenschaftliche Dienste. [Berlin] 2003.

Die gesellschaftliche Schichtung spiegelt sich überproportional in der Zusammensetzung politischer Führungsgruppen wider. Im Hinblick auf die Repräsentativität entspricht die Zusammensetzung der Bundestagsabgeordneten weder nach Beruf, Alter oder Geschlecht der Verteilung in der Bevölkerung, d.h. die soziale Struktur der Bevölkerung wird nicht einmal annähernd wieder gespiegelt.

Der „Beruf“ als sozialstatistisches Hintergrundmerkmal beruht auf der impliziten Annahme, dass die Verortung einer Person im sozialen Gefüge einer Gesellschaft vor allem durch die in einer arbeitsteiligen Gesellschaft spezifische Erwerbstätigkeit gegeben sei. Die These, die diesen Forschungsbereich ursprünglich anregte, sah einen Zusammenhang zwischen dem sozio-ökonomischen Status von Parlamentariern und der von ihnen vertretenen politischen Interessen. *Das Parlament sollte daher ein Spiegelbild der Gesellschaft und damit ein möglichst genaues Abbild der Sozialstruktur der Bevölkerung sein.* Diese demokratietheoretische Idealvorstellung lässt sich in der parlamentarischen Praxis nicht verwirklichen und wäre zudem – im Sinne einer effektiven Parlamentsarbeit - wenig tauglich. Diese (Vor-)Urteile halten sich aber - entgegen allen „besseren“ Einsichten – hartnäckig in der öffentlichen Meinung und werden oft zur grundsätzlichen Parlamentskritik benutzt.

Innerhalb der Parlamentssoziologie wird häufig das Modell der *Politiknähe / Politikferne* von Berufen benutzt, wie es vor allem früher von *Heino Kaack* (Kaack 1988b) vertreten wurde. Dieses Modell versucht, die Rekrutierung der Bundestagsabgeordneten über spezifische Berufsqualifikationen zu erklären. *Kaack* geht davon aus, dass die Chancen für eine politische Karriere bei einer politiknahen Tätigkeit höher sind als bei einer politikfernen. Bei der Analyse des Rekrutierungsprozesses sei nicht die rechtliche Qualität des Beschäftigungsverhältnisses, sondern vielmehr die *Politiknähe* der ausgeübten Tätigkeit ausschlaggebend.

Die *Politiknähe einer Erwerbstätigkeit* lässt sich danach anhand von vier Dimensionen beobachten (Kaack 1988b, S. 130):

1. an der Verbindung der beruflichen Tätigkeit zu Institutionen des politischen Entscheidungsprozesses.
2. an der Möglichkeit, berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse in den politischen Bereich übertragen zu können.
3. an der Abhängigkeit von der politischen Regelungsdichte, der die beruflichen Tätigkeit unterworfen ist; und schließlich
4. an der zeitlichen und inhaltlichen Vereinbarkeit von Berufsausübung und politischer Betätigung.

Danach lassen sich vor allem fünf *graduell politiknahe Berufsgruppen* feststellen:

1. Parteibezogene Tätigkeiten und politische Ämter (Berufspolitiker);
2. Verbandsbezogene Tätigkeiten (Gewerkschaften und andere Verbände);
3. Berufe im Medienbereich (Journalisten, Verleger, etc.);
4. Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes;
5. Selbständige (Unternehmer, freie Berufe, selbständiger Mittelstand, leitende Angestellte).

Dagegen seien insbesondere Angestellte in Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Arbeiter, Hausfrauen, Rentner und sonstige Erwerbstätige als *politikfern* einzuordnen.

Die Erklärungskraft dieses Modells hat seit der Wiedervereinigung allerdings nachgelassen, weil:

- seit 1990 vergleichsweise viele Kandidaten (insbesondere aus den neuen Bundesländern) aus politikfernen Berufen in den Bundestag gewählt werden.
- relativ viele der weiblichen Abgeordneten traditional aus politikfernen Berufsbereichen stammen.

2.2 Fragen aus der Sicht der Abgeordneten

Die beiden vorgenannten exemplarischen Fragestellungen werden vor allem *objektiv* aus der Sicht der Parlamentssoziologie und der sich dafür interessierenden Medien untersucht und beantwortet.

Wie aber steht es um die *subjektive* Sicht der Abgeordneten über die Bedeutung von Ausbildung und Beruf für die eigene Lebensorientierung und für ihre berufliche / politische Karriere?

Vor allem seitdem sich nach der Wiedervereinigung starke Veränderungen in der Berufsstruktur der Abgeordneten des Bundestag und der Landtage in den neuen Bundesländern ergeben haben, sind die betroffenen Abgeordneten entsprechend vielfach befragt worden.⁶

Dietrich Herzog⁷ zufolge zeichnet sich ein Politiker vor allem dadurch aus, dass er Spezialist ist sowohl für die Kommunikation in und zwischen Organisationen als auch für politische Aushandlungsprozesse und Entscheidungsvorgänge. Hierfür sei insbesondere das Wissen um spezifische, politisch relevante Organisationen und Personen sowie angemessene Strategien zur Durchsetzung politischer Interessen erforderlich. Ebenso erfordere der politische Beruf die Fähigkeiten zum analytischen Denken, zur Rhetorik und den geübten Umgang mit „Bleistift und Papier“, was eine Akademisierung notwendig mache. Es ist daher plausibel anzunehmen, dass die akademischen Fähigkeiten vornehmlich durch die berufliche Ausbildung und Entwicklung trainiert werden.

Das in unserem Zusammenhang wichtigste Resultat der „Jenaer Abgeordnetenstudie“ ergibt sich bei der Untersuchung über berufliche Herkunft und Erfahrungen der Abgeordneten⁸.

Zwei Fragen sind dabei besonders wichtig:

1. inwieweit werden die politischen Einstellungen der Abgeordneten von ihrem (beruflichen) Sachverstand und / oder von der Logik des Parteienwettbewerbs bestimmt?
2. inwieweit können Abgeordnete ihre beruflichen Erfahrungen als Ressourcen bei der Mandatsgewinnung und -ausübung nutzen?

Das zentrale Antwort lautet:

⁶ Vgl. u.a. die Ergebnisse der „Jenaer Abgeordnetenstudie“, insbesondere die Beiträge von *Heinrich Best* („Auf dem Weg zum Berufspolitiker? Die partielle Professionalisierung der Thüringer Parlamentarier.“) und von *Stefan Jahr* („Die Berufe der Berufspolitiker. Berufliche Erfahrungen als Ressourcen der Mandatswahrnehmung und Prägungen politischer Einstellungen am Beispiel der Abgeordneten des Thüringer Landtags.“) in: Thüringer Landtag (Hg.). Der Thüringer Landtag und seine Abgeordneten 1990–2005. Studien zu 15 Jahren Landesparlamentarismus. Weimar / Jena 2005.

⁷ Vgl. Herzog, Dietrich: Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktionen in westlichen Demokratien. – In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1990. S. 28–51.

⁸ Da die Berufsstruktur des Thüringer Landtags sich inzwischen den aus Westdeutschland bekannten Mustern angenähert hat, können die Ergebnisse – mit aller notwendigen Vorsicht – auch für andere Landtage und auch für den Deutschen Bundestag herangezogen werden.

Die Herkunftsberufe haben in der subjektiven Einschätzung der Abgeordneten nur relativ geringe Bedeutung für die politischen Einstellungen der Mandatsträger, aber sie werden von den Abgeordneten als wichtige Ressourcen für die parlamentarische Arbeit betrachtet.

So z.B. gelten die Herkunftsberufe als ein wesentliches Kriterium bei der Ausschussbesetzung, d.h. den Berufen der Abgeordneten kommt zumindest parlamentarische Bedeutung zu.

Viele Abgeordnete glauben, dass sie aus ihrer früheren beruflichen Tätigkeit viel für ihre Abgeordnetentätigkeit gelernt haben und dass ihnen die frühere Berufstätigkeit Vorteile bei der Kandidatur gebracht habe. Erfolg und Erfahrung in früheren Berufen seien eine wichtige Quelle für das Selbstbewusstsein als Abgeordnete und eine Legitimation für ihren politischen Führungsanspruch. Dies gelte umso mehr, als die Mehrheit von ihnen über eine akademische Qualifikation verfügt.

Dabei kann es sich bei den Angaben der Parlamentarier zum „Beruf vor Mandatsübernahme“ in einigen Fällen um nur sehr kurz ausgeübte Tätigkeiten handeln. Wenn die Auswirkungen der über den Beruf erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auf die politischen Einstellungen und Mandatswahrnehmungen untersucht werden sollen, müssen zudem auch die Ausbildungsberufe der Parlamentarier berücksichtigt werden.

Wenn sich auch bei keiner Berufsgruppe besonders große Vorteile im politischen Werdegang oder Nominierungsprozess durch ihre beruflichen Erfahrungen ergaben, so kann die Berufstätigkeit vor dem Mandat aus der Perspektive der Abgeordneten gleichwohl von besonderem Wert bei der Mandatsausübung gewesen sein.

Als vorbereitende Beschlussorgane haben die Fachausschüsse die Aufgabe, Gesetzesbeschlüsse durch Sachberatung des Parlaments vorzubereiten, die politischen Vorhaben der Regierung zu begleiten und zu kontrollieren. Die Aufgaben der ständigen Fachausschüsse und die Bedeutung von Sachfragen in der konkreten Ausschussarbeit machen ein Mindestmaß an inhaltlichen Kenntnissen erforderlich. Eine entsprechende fachliche Qualifikation der dem Ausschuss angehörenden Parlamentarier erscheint daher vorteilhaft.

Klaus Liepelt und *Haiko Lietz* (Netzwerk Parlament, 20.10.2005) haben bei ihrem Rückblick auf den 15. Deutschen Bundestag fünf separate Schwerpunkte der Parlamentsarbeit herausgearbeitet, in denen sich die spezialisierten Tätigkeiten der Abgeordneten bündeln:

1. *Außen- und Sicherheitspolitik*: Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe.
2. *Wirtschafts- und Finanzpolitik*: Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss.
3. *Innenpolitik*: Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Kultur und Medien.
4. *Sozialpolitik*: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, Petitionsausschuss.
5. *Forschungs-, Verkehrs- und Umweltpolitik*: Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Die Autoren gehen davon aus, dass die Mitgliedschaft in den Ausschüssen insbesondere im Zusammenhang mit den informellen (beruflichen) Erfahrungs- und Interessenstrukturen der Abgeordneten steht.

Insgesamt können viele der Mandatsträger bei der täglichen parlamentarischen Arbeit auf im Beruf erlernte Strategien der Problemlösung zurückgreifen. Viele Abgeordnete bestätigten, dass sie in ihrem früheren Beruf viele nützliche Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Mandatsausübung gelernt haben. Sie unterstreichen damit, dass es von besonderem Vorteil ist, vor dem Mandat berufstätig gewesen zu sein.

Der denkbare Einfluß von Beruf und Ausbildung auf die politische Einstellung der Abgeordneten wird allerdings in politischen Grundsatzfragen durch die Parteizugehörigkeit vollständig überformt. Die fehlenden Unterschiede zwischen den Berufsgruppen innerhalb der Fraktionen bei einer gleichzeitig klaren gegenseitigen Abgrenzung der Parteien lassen sich auf die Logik des Parteienwettbewerbs zurückführen. Doch selbst wenn die beruflichen Erfahrungen die Parlamentarier nur äußerst selten über Fraktionsgrenzen hinweg vereinen, so sind sie einem Großteil der Mandatsträger für die tägliche parlamentarische Arbeit eine unersetzbare Ressource.

3. Berufstatistik: Klassifizierung und Erhebung

3.1. Klassifizierung

Trotz der Bedeutung des Berufskonzepts in der Gesellschaftstheorie ist die empirische Arbeit mit dem Berufskonzept schwierig. Der Forscher muss bei der Klassifikation daher die Gesichtspunkte, Verfahrensschritte und Entscheidungen festlegen und dokumentieren. Der erste (und vielleicht wichtigste) Schritt besteht im Prinzip darin, viele ähnliche Berufe in Klassifikationen zusammenzufassen.

Eine Vielzahl von *Dimensionen der Berufsklassifikation* ist möglich, so könnte man die Berufe klassifizieren nach:

- Aufgabenschwerpunkt,
- Tätigkeitsschwerpunkt,
- Stellung im Beruf (Status),
- Stellung im Betrieb (Funktion),
- erforderliche Qualifikationsebene,
- erforderliche Fachrichtung,
- Arbeitsmilieu oder
- Arbeitsmittel.

Welche man von diesen Dimensionen für die Berufsklassifizierung nutzt, hängt von der dabei verfolgten Fragestellung ab.

Neben dieser Mehrdimensionalität ergibt sich im praktischen Falle die Notwendigkeit, *Mehrfachzuordnungen* zuzulassen. Befragte Personen können für dieselbe Tätigkeit – je nach Betrachtungsweise – unterschiedliche Berufsbezeichnungen wählen. Schließlich sind auch *Unschärfen bei der Klassifikation* zu berücksichtigen. Kein Beruf bzw. kein Berufsfeld weist klare und schar-

fe Konturen auf. Berufe sind „ausgefranst“, d. h. sie zeigen meist einen Kernbereich von konstituierenden Elementen, der durch einen Randbereich von optionalen Zusatzelementen eingehüllt wird. Gleichzeitig sind Überschneidungen mit anderen Berufen die Regel.

Zur Ordnung von Berufsinformationen und, darauf aufbauend, zur Beschreibung von Struktur und Verteilung beruflicher Tätigkeiten wird in Deutschland derzeit die nationale „Klassifizierung der Berufe“ des Statistischen Bundesamts (KldB92) benutzt, die wiederum mit der internationalen Standardklassifikation der Berufe („International Standard Classification of Occupations“) des „International Labour Office“ aus dem Jahr 1988 (ISCO-88) kompatibel ist. Damit ist die Vergleichbarkeit von Statistiken über die beruflichen Tätigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene möglich.

Bei der Klassifizierung der Berufe von 1992 (KldB92) handelt es sich um eine Revision des gleichnamigen Ordnungssystems von 1975. Sie trug nach Maßgabe empirischer Ergebnisse – wie z.B. der Volks- und Berufszählung von 1987 – und berufskundlicher Erwägungen dem Wandel der Berufswelt Rechnung. Die Klassifizierung der Berufe setzt beim Individuum und seiner „auf Erwerb gerichteten Tätigkeit“ (Stat. Bundesamt 1992, S. 13) an: „Als Abgrenzungsmerkmal für die einzelnen Berufe ... wird die ausgeübte Tätigkeit verwendet“ (a.a.O., S. 6), d.h. Ausgangspunkt ist nicht die wirtschaftlich tätige Organisation, sondern die Tätigkeitsverwandtschaften werden unabhängig vom funktionalen Stellenwert der Tätigkeit entwickelt. Dabei wechselt das Kriterium, nach dem Berufe als ähnlich bewertet werden: mal ist es das verarbeitete Material, aufgrund dessen Berufe zu einer Gruppe zusammengefaßt werden, mal ist es ihr gemeinsames Milieu, mal die Berufsaufgabe (der Zweck) oder das Objekt, oft auch gemeinsame historische Wurzeln, aus denen heraus Berufe sich entwickelten. In den Erläuterungen wird hervorgehoben, daß alle systematischen Einheiten nach der Artgleichheit der Berufstätigkeiten gebildet wurden, wobei „die Stellung im Betrieb, d.h. welche Positionen Erwerbstätige in der Arbeitskräfte-Rangordnung des Beschäftigungsbetriebes einnehmen, kein Bestimmungsmerkmal ist“ (a.a.O., S. 16).

Die KldB92 ist hierarchisch aufgebaut. Als oberste Gliederungseinheit umfasst sie sechs mit römischen Ziffern bezeichnete *Berufsbereiche*. Die römischen Ziffern werden weiter mit Buchstaben untergliedert, die 33 *Berufsabschnitte* repräsentieren. Diese werden weiter unterteilt in 88 zweistellige *Berufsgruppen*. Die nächste Differenzierungsebene bilden die 369 dreistelligen *Berufsordnungen*, welche sich wiederum in 2287 vierstellige *Berufsklassen* unterteilen.

Übersicht 1: Klassifizierung der Berufe nach dem Statistischen Bundesamt⁹

Ebene 1:
6 Berufsbereiche
Sie folgen in ihrer Einteilung und Anordnung weitgehend der traditionellen Unterscheidung in Urproduktions-, Fertigungs- und Dienstleistungsberufe.
Ebene 2:
33 Berufsabschnitte

⁹ Klassifizierung der Berufe. Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden. Stuttgart 1992. S. 13.

Sie umfassen jeweils solche Berufe, die sich im Wesen der Berufsaufgabe, in der Berufstätigkeit, in der Art des verarbeiteten Materials oder in anderer Hinsicht ähneln

Ebene 3:

88 Berufsgruppen

Sie fassen die fachlich näher zueinander gehörenden, dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit nach verwandten Berufe zusammen, wobei in den Fertigungsberufen vielfach das verwendete Material als Leitprinzip dient, weil es die Art der Berufstätigkeit entscheidend prägt.

Ebene 4:

369 Berufsordnungen

Die hier zusammengefassten Berufe sind nach dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit gleichartig.

Ebene 5:

2.287 Berufsklassen

Sie sind einzelnen Berufen oder Berufsarten, die in der entsprechenden Berufsordnung zusammengefasst sind, oder bestimmten Spezialisierungsformen sowie berufsfachlichen Helfertätigkeiten vorbehalten, demnach im Wesen ihrer Berufsaufgabe und Arbeitsverrichtungen vom gemeinsamen Tätigkeitstyp.

Der Parlamentssoziologie in Deutschland¹⁰ fehlt es an einem für die Berufsstatistik der Abgeordneten geeignetem und verbindlichem Kategorienschema. Ein solches verbindliches Kategorienschema wird es sicherlich auch in Zukunft nicht geben, aber auch nicht geben können, da es mit den jeweiligen theoretischen und methodischen Ansätzen variiert. Dennoch muß zumindest eine grundlegende Kompatibilität mit anderen (allgemeinen) Berufsstatistiken gewährleistet sein.

Für die Ansprüche des Datenhandbuchs reicht die Nutzung der Klassifikation der Amtlichen Statistik aus. Dadurch wird nicht nur die nationale und internationale Vergleichbarkeit ermöglicht, sondern damit ließe sich sogar die beliebte Frage nach der „Spiegelbildlichkeit“ der Berufsstruktur des Bundestages mit der Bevölkerung z. B. durch den statistischen Vergleich mit dem deutschen Mikrozensus (mit identischer Klassifikation) quantitativ exakt beantworten.

Für den aktuellen 16. Deutschen Bundestag bietet diese Klassifikation z.B. zusätzlich die Möglichkeit die Berufsstruktur der gewählten Bundestagsabgeordneten mit der aller Bundestagskandidaten (nach Parteien differenziert), wie sie im Sonderheft "Die Wahlbewerber für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005"¹¹ dokumentiert ist, zu vergleichen. Damit ließen sich u.a. wichtige Fragen nach dem Zusammenhang von Beruf und Kandidatenauslese bzw. nach den beruflichen Rekrutierungsmustern von Abgeordneten anhand von Zahlenmaterial konkreter beantworten.

¹⁰ Die Beiträge zur Statistik des 13., 14. und 15. Deutschen Bundestags in der Zeitschrift für Parlamentsfragen stützen sich z.B. noch weitgehend auf das – nicht unumstrittene – Kategorienschema des früheren Datenhandbuchs (1949 bis 1998). Vgl. dazu u.a.: *Adalbert Hess*, Sozialstruktur des 13. Deutschen Bundestages. Berufliche und fachliche Entwicklungslinien. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 26. 1995. H. 4. S. 567-585. Und: *Franziska Deutsch* und *Suzanne S. Schüttemeyer*, Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages: 14. und 15. Wahlperiode. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 34. 2003. H. 1. S. 21-32.

¹¹ Das Sonderheft als PDF-File gibt es zum Download unter:
<http://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahl2005/wahlbewerber/>

Dem Sonderheft liegen die Niederschriften über die Zulassung der Wahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge, Landeslisten) zugrunde. Es enthält die Daten der endgültig zur Wahl stehenden Bewerber. In zusammenfassenden Übersichten sind neben den zahlenmäßigen Angaben über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bzw. Landeslisten nach Ländern und Parteien u.a. auch Angaben über die Kandidaten nach dem Alter sowie Tabellen zur beruflichen Gliederung (Sonderheft, S. 40-51) enthalten:

„Maßgebend für die berufliche Gliederung war das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene systematische und alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen, Ausgabe 1992. Wenn mehrere Angaben zum Beruf vorlagen, wurde - soweit erkennbar - vom vornehmlich ausgeübten Beruf (bzw. ausgeübte Tätigkeit) ausgegangen.“ (Sonderheft, S. 4)

Die kategoriale Einordnung der Berufe sei am Beispiel von vier bei Abgeordneten häufig vorkommenden Berufsklassen verdeutlicht:

Übersicht 2: Beispiele für die Klassifizierung der Abgeordnetenberufe nach dem Statistischen Bundesamt¹²

Beispiel:	Jurist(en/innen) (hier: inkl. Rechtsanwälte)
Berufsbereich V:	Dienstleistungsberufe
Berufsabschnitt Ve:	Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)
Berufsgruppe 81:	Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen
Berufsordnung 813:	Rechtsvertreter/innen, -berater/innen
Berufsklasse 8130:	Jurist(en/innen)
Beispiel:	Abgeordnete
Berufsbereich V:	Dienstleistungsberufe
Berufsabschnitt Vd:	Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)
Berufsgruppe 76:	Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige
Berufsordnung 761:	Abgeordnete, Minister/innen, Wahlbeamt(e/innen)
Berufsklasse 7611:	Abgeordnete
Beispiel:	Gymnasiallehrer/innen
Berufsbereich V:	Dienstleistungsberufe
Berufsabschnitt Vh:	Sozial- und Erziehungsberufe (86-89)
Berufsgruppe 87:	Lehrer/Lehrerinnen
Berufsordnung 872:	Gymnasiallehrer/innen
Berufsklasse 8721:	Gymnasiallehrer/innen
Beispiel:	Politolog(en/innen)
Berufsbereich V:	Dienstleistungsberufe
Berufsabschnitt Vh:	Sozial- und Erziehungsberufe (86-89)
Berufsgruppe 88:	Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe

¹² Klassifizierung der Berufe. Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden. Stuttgart 1992. S. 13.

Berufsordnung 884	Sozialwissenschaftler/innen
Berufsklasse 8843:	Politolog(en/innen)
Beispiel:	Ingenieur(e/innen) allgemein
Berufsbereich IV:	Technische Berufe
Berufsabschnitt IVa:	Ingenieure/Ingenieurinnen, Chemiker/Chemikerinnen, Physiker/Physikerinnen, Mathematiker/Mathematikerinnen (60-61)
Berufsgruppe 60:	Ingenieur(e/innen)
Berufsordnung 600:	Ingenieur(e/innen) allgemein
Berufsklasse 6000:	Ingenieur(e/innen) allgemein

3.2 Berufsangaben: Gültigkeit

Die von den Abgeordneten selbst gemachten und veröffentlichten Angaben bilden die Grundlage für die folgenden Berufsstatistiken.

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages („Abgeordnetengesetz“) regelt in § 44a das Verhalten der Bundestagsabgeordneten. Darin enthalten ist u. a.:

„die Pflicht der Mitglieder des Bundestages zur Anzeige ihres Berufs sowie ihrer wirtschaftlichen oder anderen Tätigkeiten, die auf für die Ausübung des Mandats bedeutsame Interessenverknüpfungen hinweisen können, unterschieden nach Tätigkeiten vor und nach der Übernahme des Mandats einschließlich ihrer Änderungen während der Ausübung des Mandats“.

Die entsprechenden Angaben (insbesondere zum Beruf, der vor der Mitgliedschaft zuletzt ausgeübt wurde) sind zu veröffentlichen. Trotz der „Pflichtanzeige“ ist aber die Gültigkeit der Angaben nicht immer gegeben. Grundsätzlich können Datendefizite und Datendefekte in nahezu allen Selbstangaben der Parlamentshandbücher enthalten sein. Dies kann die Durchführung einer zuverlässigen Berufsanalyse beeinträchtigen. Die Eigenangaben der Abgeordneten müssen ggf. durch andere biographische Quellen ergänzt werden.

3.3 Erläuterungen zu den Begriffen „Grundberuf“ und „Vorberuf“

Als Konsequenz aus der obengenannten „Aufweichung“ des traditionellen Berufsbegriffes und aus den besonderen Erfordernisse der Analyse der Abgeordnetenberufe wurde nicht der übliche „erlernte Beruf“, sondern ein „Grundberuf“ erhoben.

- Der „erlernte Beruf“ gibt in der Regel nur den „ersten“ Abschluß einer Schul- und Berufsausbildung und die Aufnahme einer entsprechenden Berufstätigkeit wieder.
- Der „Grundberuf“ gibt dagegen den „höchsten“ Abschluß einer Schul- und Berufsausbildung und die Ausübung einer entsprechenden Berufstätigkeit wieder. Dies beruht auf der Annahme, dass der Grundberuf für den erwarteten Zusammenhang von Beruf und politischem Verhalten einen deutlich höheren Erklärungswert besitzt als der (meist nur kurz ausgeübte) „erlernte Beruf“.

Grundberuf

Der „Grundberuf“ bezeichnet das Berufs-/Tätigkeitsfeld, das man nach Abschluss des höchsten Bildungs-/Berufsabschlusses (inkl. Zweiter Bildungsweg/Akademische Berufsbildung), aber vor Eintritt in das Parlament erreicht hat.

Vorberuf (Standardvariante)

Der „Vorberuf“ bezeichnet die letzte hauptamtliche Tätigkeit vor Eintritt in das Parlament (in den Bundestag, aber auch bei – vorheriger Zugehörigkeit zu einem Landtag – in den Landtag!).

Dieser Vorberuf wurde – soweit vorhanden – jeweils aus den anzeigepflichtigen Angaben der (Neu-)Abgeordneten entnommen; diese haben insbesondere die Angabe(n) zum Beruf, der vor der Mitgliedschaft im Bundestag zuletzt ausgeübt wurde, zu veröffentlichen.

In früheren Wahlperioden gaben in der Regel die Bundestagsabgeordneten als ihren Vorberuf diejenige Tätigkeit an, die diese vor ihrem Eintritt in ein Parlament (d.h. vor Eintritt in den Bundestag, aber auch ggf. vor Eintritt in den Landtag) ausgeübt hatten. Bundestagsabgeordnete, die vorher Mitglied in einem Landtag gewesen waren, hätten eigentlich als Beruf, der vor der Mitgliedschaft im Bundestag zuletzt ausgeübt wurde, „Landtagsabgeordnete/r“ angeben müssen bzw. können. Denn im Anschluß an das erste Diätenurteil vom 5. November 1975 (BVerfGE 40, 296 [313 f.]) des Bundesverfassungsgerichts gelten grundsätzlich Bundestagsabgeordnete und analog auch entsprechend „bezahlte“ Landtagsabgeordnete als hauptamtliche Parlamentarier bzw. als „Berufsparlamentarier“.

In dem Urteil heißt es u.a.:

„Während zunächst die Abgeordnetendiäten nichts anderes und nicht mehr als ein Ausgleich des mit dem Abgeordnetenmandat verbundenen besonderen Aufwands waren - ursprünglich gehörte nicht einmal der Verdienstausfall dazu -, mehrten sich nach und nach, seit 1950 immer rascher, die Formen der verschiedenen Entschädigungen; ein Teil, die Grundentschädigung, wurde vielfach dynamisiert, indem man sie mittelbar mit der Beamtenbesoldung koppelte; in den meisten Ländern zogen die Ruhegehälter der Abgeordneten aus dem öffentlichen Dienst (das sog. Beamtenprivileg) die Verdienstausfallentschädigung für Abgeordnete nach sich, die einen privaten Beruf ausübten; in Bund und Ländern wuchsen nicht zuletzt infolge des Übergangs zum Pauschalierungsprinzip die Beträge der Entschädigungen beträchtlich (z. B. Reisekosten-, Bürokosten-, Tagegeld-Pauschale); zu den „normalen“ Abgeordnetendiäten traten besondere Entschädigungen für die Parlamentspräsidenten, die Vizepräsidenten, die Ausschussvorsitzenden, in einer Reihe von Landtagen für die Fraktionsvorsitzenden, für die Schriftführer und in einigen Ländern für die Oppositionsführer hinzu; dem Übergangsgeld für ausscheidende Abgeordnete, das zugleich die Übergangszeit zwischen den Wahlperioden überbrückt, folgte schließlich die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. ... Aus der Entschädigung des Inhabers eines Ehrenamtes ist die Bezahlung für die im Parlament geleistete Tätigkeit geworden. Der Abgeordnete, der dadurch natürlich nicht „Beamter“ geworden, sondern - vom Vertrauen der Wähler berufen - Inhaber eines öffentlichen Amtes, Träger des „freien Mandats“ und „Vertreter des ganzen Volkes“ geblieben ist, erhält nicht mehr bloß eine echte Aufwandsentschädigung, er bezieht aus der Staatskasse ein Einkommen.“

Seit der 14. Wahlperiode zeigt sich bei den Selbstangaben auch zunehmend die Tendenz, dass die vorhergehende Mitgliedschaft in einem Landtag offen als Vorberuf angegeben wird. Auf die Gründe für diese Verhaltensänderung kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Hier inte-

ressiert nur die (dramatische) Folge für die Berufsstatistik: denn es müsste eigens für die ehemaligen Landtagsabgeordneten eine zweite Variante (MdL-Variante) des Vorberufs erhoben werden.

Vorberuf (MdL-Variante)

Der Vorberuf bezeichnet die letzte hauptamtliche Tätigkeit vor Eintritt in den Bundestag. War die / der Abgeordnete unmittelbar vorher Mitglied in einem Landtag, dann gilt als hauptamtlicher Vorberuf „Landtagsabgeordnete(r)“.

Bedenkt man, dass z.B. dem 15. Deutschen Bundestag immerhin 114 Abgeordnete (das sind 18.4% von insgesamt 618 MdB!) angehörten, die vorher Landtagsabgeordnete gewesen waren, dann dürfte die „Vorberuf-Struktur“ des Bundestages sich deutlich verändern. Von daher ist es besonders wichtig, die Statistik beider Vorberufs-Varianten zu erstellen. Während bei dieser Ausgabe der Berufsstruktur nur die herkömmliche Standardvariante dokumentiert wird, sollen in Zukunft beide Vorberufs-Varianten berücksichtigt werden.

3.4 „Gesamtzahl“ der Bundestagsabgeordneten

Bekanntlich legt in jeder Wahlperiode eine Reihe von Bundestagsabgeordneten ihr Mandat nieder bzw. scheidet aus unterschiedlichen Gründen aus dem Parlament aus. Entsprechend gibt es eine Reihe von Bundestagsabgeordneten, die in das Parlament nachrücken.

Die traditionale Parlamentssoziologie berücksichtigt in der Regel nur diejenigen Abgeordneten, die zur konstituierenden Sitzung des Bundestages ein Mandat innehaben, d.h. die Nachrücker/innen bleiben unberücksichtigt. Aussagen über die langfristige Entwicklung der Berufsstruktur über mehrere Legislaturperioden hinweg erfolgen dann ausschließlich als Vergleiche der Querschnitte zu Beginn der Perioden.

Dies kann zu erheblichen Verzerrungen (und möglichen Fehlinterpretationen) bei der Berufsstatistik führen, wenn allein zwei Faktoren bedacht werden:

1. Eine Reihe von prominenten Politiker/innen (z.B. amtierende Mitglieder von Landesregierungen) kandidiert meist werbewirksam an der Spitze von Landeslisten. Diese Politiker/innen nehmen ggf. dann zunächst das Ihnen zufallende Mandat an, geben ihr Mandat aber spätestens nach der Bildung der Bundesregierung wieder ab und der/die „eigentliche“ Abgeordnete rückt nach. Diese Nachrücker/innen übernehmen dann meist für die gesamte Mandatsperiode die parlamentarische Arbeit, erscheinen aber nicht in der üblichen Querschnittsstatistik, in die jedoch die prominenten „Kurzzeit-Abgeordneten“ Eingang gefunden haben.
2. In den zurückliegenden drei Mandatsperioden gab es z.B. zwischen 15 und 21 Nachrücker/innen pro Periode, das sind jeweils 2 bis 3 Prozent der Mandate, d.h. alle statistischen Angaben könnten sich rechnerisch um diese Prozente nach oben oder nach unten verändern. Es könnte demnach eine erhebliche Unschärferelation entstehen.

Um diese Verzerrungsmöglichkeiten zu vermeiden, wurden auch die Berufe der Nachrücker/innen in die Statistik mit aufgenommen, d.h. die Tabellen beschreiben die statistischen Verteilungen für alle Abgeordneten der gesamten Mandatsperiode.

Diese *Gesamtzahl der Abgeordneten pro Wahlperiode* beträgt in diesem Sinne:

- In der 13. WP insgesamt 693 Bundestagsabgeordnete (statt 672 zu Beginn);
- In der 14. WP insgesamt 687 Bundestagsabgeordnete (statt 669 zu Beginn);
- In der 15. WP insgesamt 628 Bundestagsabgeordnete (statt 603 zu Beginn).
- In der 16. WP wird mit 614 Bundestagsabgeordneten in der Folge der Stand bei der Konstituierenden Sitzung (18. Oktober 2005) wiedergegeben. Diese Abgeordnetenzahl hat sich inzwischen durch eine Reihe von Mandatsänderungen schon vergrößert. Die ersten Aktualisierungen der Tabellen im Sommer 2006 werden dann zusätzlich die Angaben für die Mandatsnachrücker/innen enthalten.

Anhang zum Teil 1:

Klassifizierung der Berufe nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes von 1992

Übersicht 1: Klassifizierung der Berufe nach dem Statistischen Bundesamt¹³

Ebene 1:
6 Berufsbereiche
Sie folgen in ihrer Einteilung und Anordnung weitgehend der traditionellen Unterscheidung in Urproduktions-, Fertigungs- und Dienstleistungsberufe.
Ebene 2:
33 Berufsabschnitte
Sie umfassen jeweils solche Berufe, die sich im Wesen der Berufsaufgabe, in der Berufstätigkeit, in der Art des verarbeiteten Materials oder in anderer Hinsicht ähneln
Ebene 3:
88 Berufsgruppen
Sie fassen die fachlich näher zueinander gehörenden, dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit nach verwandten Berufe zusammen, wobei in den Fertigungsberufen vielfach das verwendete Material als Leitprinzip dient, weil es die Art der Berufstätigkeit entscheidend prägt.
Ebene 4:
369 Berufsordnungen
Die hier zusammengefassten Berufe sind nach dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit gleichartig.
Ebene 5: (ist im folgenden Verzeichnis wegen der Übersichtlichkeit nicht enthalten!)
2.287 Berufsklassen
Sie sind einzelnen Berufen oder Berufsarten, die in der entsprechenden Berufsordnung zusammengefasst sind, oder bestimmten Spezialisierungsformen sowie berufsfachlichen Helfertätigkeiten vorbehalten, demnach im Wesen ihrer Berufsaufgabe und Arbeitsverrichtungen vom gemeinsamen Tätigkeitstyp.

¹³ 1 Klassifizierung der Berufe. Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden. Stuttgart 1992. S. 13.

Systematik 1: Berufsbereiche und Berufsabschnitte

Bereich I: Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01-06)

Abschnitt Ia: Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01-06)

Bereich II: Bergleute, Mineralgewinner (07-08)

Abschnitt IIa: Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter (07-08)

Bereich III: Fertigungsberufe (10-55)

Abschnitt IIIa: Berufe in Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)

Abschnitt IIIb: Keramik-, Glasberufe (12-13)

Abschnitt IIIc: Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)

Abschnitt IIId: Berufe in Papierherstellung, -verarbeitung und im Druck (16-17)

Abschnitt IIIe: Berufe in Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)

Abschnitt IIIf: Berufe in Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)

Abschnitt IIIg: Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)

Abschnitt IIIh: Elektroberufe (31)

Abschnitt IIIi: Montierer/Montiererinnen und Metallberufe (32)

Abschnitt IIIk: Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)

Abschnitt IIIl: Berufe in Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)

Abschnitt IIIm: Ernährungsberufe (39-43)

Abschnitt IIIn: Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)

Abschnitt IIIo: Ausbauberufe, Polsterer/Polsterinnen (48-49)

Abschnitt IIIp: Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)

Abschnitt IIIq: Maler/Malerinnen, Lackierer/Lackiererinnen / verwandte Berufe (51)

Abschnitt IIIr: Warenprüfer/Warenprüferinnen, Versandfertigmacher / Versandfertigmacherinnen (52)

Abschnitt IIIs: Hilfsarbeiter/Hilfsarbeiterinnen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)

Abschnitt IIIt: Maschinisten/Maschinistinnen und zugehörige Berufe (54-55)

Bereich IV: Technische Berufe (60-65)

Abschnitt IVa: Ingenieure/Ingenieurinnen, Chemiker/Chemikerinnen, Physiker/Physikerinnen, Mathematiker/Mathematikerinnen (60-61)

Abschnitt IVb: Techniker/Technikerinnen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)

Bereich V: Dienstleistungsberufe (66-93)

Abschnitt Va: Warenkaufleute (66-68)

Abschnitt Vb: Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)

Abschnitt Vc: Verkehrsberufe (71-74)

Abschnitt Vd: Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)

Abschnitt Ve: Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)

Abschnitt Vf: Schriftwerksschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)

Abschnitt Vg: Gesundheitsdienstberufe (84-85)

Abschnitt Vh: Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)

Abschnitt Vi: Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)

Bereich VI: Sonstige Arbeitskräfte (97-99)

Abschnitt VIa: Sonstige Arbeitskräfte (97-99)

Systematik 2: Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen, Berufsordnungen

Bereich I: Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01-06)

Abschnitt Ia: Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau (01-06)

01 Landwirtschaftliche Berufe

- 011 Landwirt(e/innen), Pflanzenschützer/innen
- 012 Winzer/innen
- 013 Landarbeitskräfte
- 014 Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft

02 Tierwirtschaftliche Berufe

- 023 Tier-, Pferde-, Fischwirt(e/innen)
- 024 Tierpfleger/innen und verwandte Berufe

03 Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft

- 031 Verwalter/innen in der Land- und Tierwirtschaft
- 032 Land-, Tierwirtschaftsberater/innen, Agraringenieur(e/innen), Agrartechniker/innen)

05 Gartenbauberufe

- 051 Gärtner/innen, Gartenarbeiter/innen
- 052 Ingenieur(e/innen), Techniker/innen in Gartenbau und Landespflege
- 053 Florist(en/innen)

06 Forst-, Jagdberufe

- 061 Forstverwalter/innen, Förster/innen, Jäger/innen
- 062 Forstwirt(e/innen), (Waldarbeiter/innen)

Bereich II: Bergleute, Mineralgewinner (07-08)

Abschnitt IIa: Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter (07-08)

07 Bergleute

070 Bergleute

071 Bergleute (Bergtechnik)

072 Bergleute (Maschinen-, Elektrotechnik)

08 Mineralgewinner, -aufbereiter

080 Mineralgewinner, -aufbereiter

Bereich III: Fertigungsberufe (10-55)

Abschnitt IIIa: Berufe in Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)

- 10 Steinbearbeiter/innen
 - 101 Stein-, Edelsteinbearbeiter/innen
- 11 Baustoffhersteller/innen
 - 112 Formstein-, Beton(stein)hersteller/innen

Abschnitt IIIb: Keramik-, Glasberufe (12-13)

- 12 Keramiker/innen
 - 121 Keramiker/innen (Grob-, Feinkeramik)
- 13 Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung
 - 131 Glashersteller/innen
 - 135 Glasbearbeiter/innen, Glasveredler/innen

Abschnitt IIIc: Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)

- 14 Chemieberufe
 - 141 Chemiebetriebswerker/innen
 - 142 Chemielaborwerker/innen
 - 145 Gummihersteller/innen, -verarbeiter/innen, Vulkaniseur(e/innen)
- 15 Kunststoffberufe
 - 150 Kunststoffverarbeiter/innen
 - 152 Kunststoff-Formgeber/innen
 - 153 Kunststoffbearbeiter/innen, Kunststoffwarenmacher/innen

Abschnitt IIIId: Berufe in Papierherstellung, -verarbeitung und im Druck (16-17)

- 16 Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe
 - 161 Papiermacher/innen
 - 162 Verpackungsmittelmechaniker/innen
 - 164 Sonstige Papierverarbeiter/innen
- 17 Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe
 - 171 Schriftsetzer/innen
 - 172 Druckvorlagenhersteller/innen
 - 173 Druckformhersteller/innen
 - 174 Drucker/innen (Hoch-, Flach-, Tiefdruck)
 - 175 Spezialdrucker/innen, Siebdrucker/innen
 - 176 Reprograf(en/innen)
 - 178 Buchbinder/innen
 - 179 Druckerei-, Druckweiterverarbeitungshelfer/innen

Abschnitt IIIe: Berufe in Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)

- 18 Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung

- 181 Holzbearbeitungsmechaniker/innen
- 185 Berufe in der Holz-, Flechtwarenherstellung und in verwandten Bereichen,

Abschnitt IIIf: Berufe in Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)

- 19 Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie
 - 191 Verfahrensmechaniker/innen (Metallerzeugung)
 - 194 Verfahrensmechaniker/innen (Metallumformung)
- 20 Gießereiberufe
 - 201 Gießereimechaniker/innen und andere Formgießerberufe
- 21 Berufe in der spanlosen Metallverformung
 - 211 Blechpresser, -zieher, -stanzer/innen
 - 212 Drahtverformer, -verarbeiter/innen
 - 213 Sonstige Metallverformer/innen (spanlose Verformung)
- 22 Berufe in der spanenden Metallverformung
 - 220 Zerspanungsmechaniker/innen
 - 221 Dreher/innen
 - 222 Fräser/innen
 - 224 Bohrer/innen
 - 225 Metallschleifer/innen
 - 229 sonstige Berufe in der spanenden Metallverformung
- 23 Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung
 - 231 Metallpolierer/innen
 - 233 Metallvergüter/innen
 - 234 Galvaniseur(e/innen), Metallfärber/innen
 - 235 Emaillierer/innen, Feuerverzinker/innen und andere Metalloberflächenveredler/innen
- 24 Metallverbindungsberufe
 - 241 Schweißer/innen, Brennschneider/innen
 - 245 Lötter/innen, Nieter/innen und sonstige Metallverbindungsberufe

Abschnitt IIIg: Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)

- 25 Metall- und Anlagenberufe
 - 250 Anlagen-, Konstruktionsmechaniker/innen
 - 252 Anlagenmechaniker/innen (Apparatetechnik)
 - 254 Konstruktionsmechaniker/innen (Ausrüstungstechnik) und zugehörige Metallbauer/innen
 - 255 Konstruktionsmechaniker/innen (Metall- und Schiffbautechnik)
 - 256 Metallbauer/innen (Metallgestaltung) und Schmied(e/innen) (Handwerk)
 - 259 Sonstige Metallbau- und verwandte Berufe
- 26 Blechkonstruktions- und Installationsberufe
 - 261 Klempner/innen
 - 264 Anlagenmechaniker/innen (Versorgungstechnik)
 - 265 Konstruktionsmechaniker/innen (Feinblechbautechnik)
 - 266 Kälteanlagenbauer/innen, und -installateur(e/innen)
 - 267 Gas-, Wasserinstallateur(e/innen)
 - 268 Zentralheizungs-, Lüftungsbauer/innen
 - 269 Installations- und Montageberufe
- 27 Maschinenbau- und -Wartungsberufe
 - 270 Industriemechaniker/innen o.n.F., Mechaniker/innen o.n.A.
 - 273 Industriemechaniker/innen (Maschinen- und Systemtechnik)
 - 274 Industriemechaniker/innen (Betriebstechnik), Betriebs-,
Reparaturschlosser/innen

- 276 Industriemechaniker/innen (Produktionstechnik)
- 278 Teilezurichter/innen, Geräte-, Maschinenzusammensetzer/innen
- 28 Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe
 - 281 Kraftfahrzeug-, Zweiradmechaniker/innen
 - 282 Landmaschinenmechaniker/innen, Metallbauer/innen (Landtechnik)
 - 283 Fluggerät-, Flugtriebwerkmechaniker/innen, Fluggerätebauer/innen
 - 287 Karosserie-, Fahrzeugbauer/innen
- 29 Werkzeug- und Formenbauberufe
 - 290 Werkzeugmechaniker, -macher/innen
 - 292 Werkzeugmechaniker/innen (Stanz- und Umformtechnik), Werkzeugmacher/innen (Stanzwerkzeug- und Vorrichtungsbau)
 - 293 Werkzeugmechaniker/innen (Formtechnik), Werkzeugmacher/innen (Formenbau)
 - 294 Graveur(e/innen) und verwandte Berufe
 - 295 Werkzeugmechaniker/innen (Instrumententechnik), Schneidwerkzeugmechaniker/innen, Metallfeinbauer/innen
- 30 Feinwerktechnische und verwandte Berufe
 - 300 Industriemechaniker (Geräte- und Feinwerktechnik), Feinmechaniker/innen
 - 302 Edelmetallschmied(e/innen)
 - 303 Zahntechniker/innen
 - 304 Augenoptiker/innen
 - 305 Musikinstrumentenbauer/innen
 - 307 Orthopädiemechaniker/innen, Bandagist(en/innen)
 - 308 Uhrmacher/innen
 - 309 Sonstige feinwerktechnische und verwandte Berufe

Abschnitt IIIh: Elektroberufe (31)

- 31 Elektroberufe
 - 310 Elektriker/innen., Elektroinstallateur(e/innen)
 - 311 Energieelektroniker/innen (Anlagen-, Betriebstechnik)
 - 312 Fernmeldeanlagen-, Telekommunikationselektroniker/innen
 - 313 Elektromaschinenbauer/innen, Elektromaschinenmonteur(e/innen)
 - 315 Radio- und Fernsehtechniker/innen (Rundfunkmechaniker/innen und verwandte Berufe)
 - 316 Elektromechaniker/innen, Industrieelektroniker/innen
 - 317 Kommunikations-, Büroinformationselektroniker/innen
 - 318 Kraftfahrzeugelektriker/innen

Abschnitt IIIi: Montierer/Montiererinnen und Metallberufe (32)

- 32 Montierer/Montiererinnen und Metallberufe
 - 321 Elektrogeräte-, Elektroteilemontierer/innen
 - 322 Sonstige Montierer/innen
 - 323 Metallarbeiter/innen

Abschnitt IIIk: Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)

- 33 Spinnberufe
 - 331 Spinner/innen, Spinnvorbereiter/innen
 - 332 Spuler/innen, Zwirner/innen, Seiler/innen
- 34 Berufe in der Textilherstellung

- 341 Weber/innen
- 344 Maschenwarenfertiger/innen
- 349 Sonstige Berufe in der Textilherstellung
- 35 Berufe in der Textilverarbeitung
 - 351 Oberbekleidungsschneider/innen
 - 352 Oberbekleidungsnäher/innen
 - 353 Wäscheschneider/innen, Wäschenäher/innen
 - 354 Bekleidungszubehörfertiger/innen
 - 358 Textilnäher/innen
 - 359 Sonstige Textilverarbeiter/innen
- 36 Textilveredler, Textilveredlerinnen
 - 361 Textilveredler/innen

Abschnitt IIII: Berufe in Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)

- 37 Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung
 - 371 Gerber, Katgutmacher/innen
 - 372 Schuhmacher/innen (Handwerk)
 - 373 Schuhfertiger/innen (Industrie)
 - 374 Sattler/innen, Täschner/innen
 - 376 Lederbekleidungshersteller/innen und sonstige Lederverarbeiter/innen
 - 378 Fellverarbeiter/innen

Abschnitt IIIIm: Ernährungsberufe (39-43)

- 39 Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung
 - 391 Bäcker/innen
 - 392 Konditor(en/innen)
 - 393 Zucker-, Süßwaren-, Speiseeishersteller/innen
- 40 Fleischer/Fleischerinnen
 - 401 Fleischer/innen
- 41 Köche/Köchinnen
 - 411 Köch(e/innen)
- 42 Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung
 - 421 Brauer/innen und Mälzer/innen
 - 423 Sonstige Getränkehersteller/innen, Koster/innen
 - 424 Tabakwarenmacher/innen
- 43 Übrige Ernährungsberufe
 - 431 Molkereifachleute
 - 435 Sonstige Berufe in der Lebensmittelherstellung

Abschnitt IIIIn: Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)

- 44 Hochbauberufe
 - 440 Hochbauberufe
 - 441 Maurer, Feuerungs- und Schornsteinbauer
 - 442 Beton- und Stahlbauer/innen
 - 443 Gerüstbauer/innen
- 46 Tiefbauberufe
 - 460 Tiefbauberufe, Sprengberechtigte (nicht Bergbau)

- 461 Straßenbauer
- 463 Gleisbauer
- 465 Kultur-, Wasserbauer
- 466 sonstige Tiefbauer
- 47 Bauhilfsarbeiter
 - 471 Erdbewegungsarbeiter
 - 472 Sonstige Bauhilfsarbeiter, Bauhelfer

Abschnitt IIIo: Ausbauberufe, Polsterer/Polsterinnen (48-49)

- 48 Ausbauberufe
 - 480 Ausbauberufe
 - 481 Stukkateur(e/innen)
 - 482 Isolierer/innen, Abdichter/innen
 - 483 Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/innen
 - 484 Kachelofen- und Luftheizungsbauer/innen
 - 485 Glaser/innen
 - 486 Estrich-, Terrazzoleger/innen
 - 487 Zimmerer
 - 488 Dachdecker
- 49 Raumausstatter/Raumausstatterinnen, Polsterer/Polsterinnen
 - 491 Raumausstatter/innen, Parkettleger/innen
 - 492 Polster(er/innen)

Abschnitt IIIp: Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)

- 50 Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung
 - 501 Tischler/innen
 - 502 Modellbauberufe
 - 505 Holzmechaniker/innen
 - 506 Holz-, Kunststoffkonstruktionsbauer/innen

Abschnitt IIIq: Maler/Malerinnen, Lackierer/Lackiererinnen / verwandte Berufe (51)

- 51 Maler/Malerinnen, Lackierer/Lackiererinnen und verwandte Berufe
 - 510 Maler/innen und Lackierer/innen
 - 511 Maler/innen und Lackierer/innen (Ausbau)
 - 512 Warenmaler/innen, Warenlackierer/innen und verwandte Berufe
 - 514 Glas-, Keramik-, Porzellanmaler/innen

Abschnitt IIIr: Warenprüfer/Warenprüferinnen, Versandfertigmacher / Versandfertigmacherinnen (52)

- 52 Warenprüfer/Warenprüferinnen, Versandfertigmacher/Versandfertigmacherinnen
 - 521 Waren-, Fertigungsprüfer/innen
 - 522 Warenaufmacher/innen, Versandfertigmacher/innen
 - 523 Warensortierer/innen

Abschnitt IIIs: Hilfsarbeiter/Hilfsarbeiterinnen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)

53 Hilfsarbeiter/Hilfsarbeiterinnen ohne nähere Tätigkeitsangabe
531 Hilfsarbeiter/innen

Abschnitt IIIt: Maschinisten/Maschinistinnen und zugehörige Berufe (54-55)

54 Maschinen-, Anlagenführer und -führerinnen
540 Maschinenführer/innen, Maschinist(en/innen) Maschinenwärter/innen
541 Energiemaschinist(en/innen)
544 Kranführer/innen
545 Erdbewegungsmaschinenführer/innen
546 Baumaschinenführer/innen
549 Sonstige Maschinen-, Anlagenführer/innen, Maschinistenhelfer/innen
55 Maschineneinrichter/Maschineneinrichterinnen
550 Maschineneinrichter/innen

Bereich IV: Technische Berufe (60-65)

Abschnitt IVa: Ingenieure/Ingenieurinnen, Chemiker/Chemikerinnen, Physiker/Physikerinnen, Mathematiker/Mathematikerinnen (60-61)

60 Ingenieure/Ingenieurinnen

- 600 Ingenieur(e/innen)
- 601 Ingenieur(e/innen) des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaues
- 602 Elektroingenieur(e/innen)
- 603 Bauingenieur(e/innen)
- 604 Ingenieur(e/innen) für Vermessungswesen und Kartographie
- 605 Bergbau-, Hütten-, Gießereingenieur(e/innen)
- 606 Übrige Fertigungsingenieur(e/innen)
- 607 Wirtschafts-, REFA-Ingenieur(e/innen)
- 608 Sonstige Ingenieure/innen (607)
- 609 Architekt(en/innen), Raumplaner/innen (603)

61 Chemiker/Chemikerinnen, Physiker/Physikerinnen, Mathematiker/Mathematikerinnen

- 611 Chemiker/innen, Chemie-, Verfahreningenieur(e/innen)
- 612 Physiker/innen, Physikingenieur(e/innen), Mathematiker/innen

Abschnitt IVb: Techniker/Technikerinnen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)

62 Techniker/Technikerinnen

- 620 Techniker/innen
- 621 Techniker/innen des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaues
- 622 Elektrotechniker/innen
- 623 Bautechniker/innen
- 624 Vermessungstechniker/innen
- 625 Bergbau-, Hütten, Gießereitechniker/innen
- 626 Chemo-, Physikotechniker/innen
- 627 Übrige Fertigungstechniker/innen
- 628 Techniker/innen für Betriebswissenschaft und Arbeitsstudien (REFA) und verwandte Berufe
- 629 sonstige Techniker/innen

63 Technische Sonderfachkräfte

- 631 Biologisch-technische Sonderfachkräfte
- 632 Physikalisch-technische Sonderfachkräfte
- 633 Chemielaborant(en/innen)
- 634 Foto-, Film-, Videolaborant(en/innen)

64 Technische Zeichner/Zeichnerinnen und verwandte Berufe

- 641 Technische Zeichner/innen
- 642 Bauzeichner/innen, Kartograph(en/innen) und verwandte Berufe

65 Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister und -meisterinnen

- 651 Industrie-, Werkmeister/innen
- 652 Ausbilder/innen (für gewerblich-technische Ausbildungsberufe), Ausbildungsmeister/innen

Bereich V: Dienstleistungsberufe (66-93)

Abschnitt Va: Warenkaufleute (66-68)

66 Verkaufspersonal

- 660 Verkäufer/innen
- 661 Nahrungs-, Genußmittelverkäufer/innen
- 662 Sonstige Fachverkäufer/innen
- 663 Verkaufsfahrer/innen

67 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute

- 670 Kaufleute., Händler/innen
- 671 Groß- und Einzelhandelskaufleute
- 672 Einzelhandelskaufleute ohne Fachbereichsangabe, ambulante Händler/innen
- 673 Einzelhandelskaufleute mit Fachbereichsangabe
- 674 Buch-, Musikalienhändler/innen
- 675 Drogist(en/innen), Reformhauskaufleute
- 676 Verkaufs-, Filialleiter/innen im Handel
- 677 Einkäufer/innen, Einkaufsleiter/innen
- 678 Verkaufs-, Vertriebsfachbearbeiter/innen

68 Verlagskaufleute

- 683 Verlagskaufleute
- 685 Apothekenhelfer/innen
- 686 Tankwart(e/innen)
- 687 Handelsvertreter/innen, Vertriebsbeauftragte
- 689 Andere Vertreter/innen, Handlungsreisende

Abschnitt Vb: Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)

69 Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute

- 691 Bankfachleute
- 692 Bausparkassenfachleute
- 695 Versicherungsfachleute (nicht gesetzliche Sozialversicherung)

70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe

- 701 Verkehrsfachleute (Güterverkehr)
- 702 Verkehrsfachleute (Personen-, Fremdenverkehr)
- 703 Werbefachleute
- 704 Handelsmakler/innen, Immobilienkaufleute
- 705 Vermittler/innen, Vermieter/innen, Versteiger(er/innen)
- 706 Geldeinnehmer/innen, -auszahler/innen, Kartenverkäufer/innen und -kontrolleur(e/innen)

Abschnitt Vc: Verkehrsberufe (71-74)

71 Berufe des Landverkehrs

- 711 Schienenfahrzeugführer/innen
- 712 Eisenbahnbetriebspersonal
- 713 Sonstige Fahrbetriebsregler/innen
- 714 Berufskraftfahrer/innen, Kutscher/innen
- 715 Fuhr-, Taxiunternehmer/innen
- 716 Straßenwärter/innen

72 Berufe des Wasser- und Luftverkehrs

- 721 Kapitän(e/innen) (Küsten-, Seeschifffahrt), Nautische und Technische Schiffsoffizier(e/innen) und verwandte Berufe
- 723 Schiffsmechaniker/innen, Matrosen, Schiffsbetriebsmeister/innen
- 724 Berufe in der Binnenschifffahrt)
- 726 Luftverkehrsberufe
- 73 Berufe des Nachrichtenverkehrs
 - 731 Posthalter/innen
 - 732 Dienstleistungsfachkräfte im Postbetrieb
 - 735 Berufe im Funk-, und Fernsprechverkehr
- 74 Lagerverwalter/Lagerverwalterinnen, Lager-, Transportarbeiter und -arbeiterinnen
 - 741 Lagerverwalter/innen, Magaziner/innen
 - 742 Transportgeräteführer/innen
 - 743 Stauer/innen, Möbelpacker/innen
 - 744 Lager-, Transportarbeiter/innen

Abschnitt Vd: Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)

- 75 Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung
 - 750 Unternehmer/innen, Geschäftsführer/innen
 - 751 Geschäftsbereichsleiter/innen, Direktionsassistent(en/innen)
 - 753 Wirtschaftsprüfer/innen, Steuerberater/innen und verwandte Berufe
 - 754 Fachgehilf(en/innen) in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen, Steuerfachleute
 - 755 Marketing-, Absatzfachleute
 - 756 Organisator(en/innen), Controller/innen und verwandte Berufe
 - 757 Unternehmensberater/innen und verwandte Berufe
- 76 Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige
 - 761 Abgeordnete, Minister/innen, Wahlbeamt(e/innen)
 - 763 Verbandsleiter/innen, Funktionär(e/innen)
 - 764 Verwaltungsfachleute (höherer Dienst)
 - 765 Verwaltungsfachleute (gehobener Dienst)
- 77 Rechnungsfachleute, Informatiker/Informatikerinnen
 - 771 Finanz-, Rechnungswesenfachleute, Kalkulator(en/innen)
 - 772 Buchhalter/innen
 - 773 Kassenschreiber/innen
 - 774 Datenverarbeitungsfachleute, Informatiker/innen o.n.A.
 - 775 Softwareentwickler/innen
 - 776 DV-Organisator(en/innen) und verwandte Berufe
 - 777 DV-Beratungs- und Vertriebsfachleute
 - 778 Rechenzentrums- und DV-Benutzerservice-Fachleute
 - 779 sonst. Datenverarbeitungsfachleute, Informatiker/innen
- 78 Büroberufe, Kaufmännische Angestellte
 - 780 Bürofachkräfte, kaufmännische Angestellte
 - 782 Stenograph(en/innen), Maschinenschreiber/innen, Textverarbeitungsfachkräfte
 - 783 Datentypist(en/innen)
 - 784 Bürohilfskräfte
 - 785 Industriekaufleute, Technische Kaufleute, Betriebswirt(e/innen) (ohne Diplom)
 - 786 Rechtsanwalts- und Notargehilf(en/innen)
 - 787 Verwaltungsfachleute (mittlerer Dienst)
 - 788 Büro- und kaufmännische Sachbearbeiter/innen
 - 789 Sekretär(e/innen)

Abschnitt Ve: Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)

79 Dienst-, Wachberufe

- 791 Werk-, Personenschutzfachkräfte, Detektiv(e/innen)
- 792 Wächter/innen, Aufseher/innen
- 793 Pförtner/innen
- 794 Haus-, Gewerbediener/innen
- 795 Schwimmestergeliff(en/innen), Bademeister/innen (Schwimmbad)
- 796 Hausmeister/innen, Hauswart(e/innen)

80 Sicherheitsberufe, anderweitig nicht genannt

- 801 Soldaten, Grenzschutz-, Polizeibedienstete
- 802 Berufsfeuerwehroleute, Brandschutzfachleute
- 803 Sicherheitskontrolleur(e/innen)
- 804 Schornsteinfeger/innen
- 805 Gesundheitssichernde Berufe

81 Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen

- 811 Richter/innen, Staatsanwält(e/innen)
- 812 Rechtspfleger/innen (gehobener Justizdienst)
- 813 Rechtsvertreter/innen, -berater/innen
- 814 Vollstreckungs-, Vollzugsbedienstete

Abschnitt Vf: Schriftwerksschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)

82 Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verwandte Berufe

- 821 Publizist(en/innen)
- 822 Dolmetscher/innen, Übersetzer/innen
- 823 Bibliothekar(e/innen), Archivar(e/innen), Museumsfachleute

83 Künstlerische und zugeordnete Berufe

- 831 Musiker/innen
- 832 Darstellende Künstler/innen, Sänger/innen
- 833 Bildende Künstler/innen (freie Kunst)
- 834 Bildende Künstler/innen (angewandte Kunst)
- 835 Künstlerische und zugeordnete Berufe der Bühnen-, Bild- und Tontechnik
- 836 Raum-, Schauwerbegestalter/innen
- 837 Fotograf(en/innen), Kameraleute
- 838 Artist(en/innen), Berufssportler/innen, künstlerische Hilfsberufe
- 839 Schilder-, und Lichtreklamehersteller/innen

Abschnitt Vg: Gesundheitsdienstberufe (84-85)

84 Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/Apothekerinnen

- 841 Arzt(e/innen)
- 842 Zahnarzt(e/innen)
- 843 Tierarzt(e/innen)
- 844 Apotheker/innen

85 Übrige Gesundheitsdienstberufe

- 851 Heilpraktiker/innen
- 852 Masseur(e/innen), Medizinische Bademeister/innen, Krankengymnast(en/innen)
- 853 Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen/Entbindungspfleger
- 854 Helfer/innen in der Krankenpflege
- 855 Diätassistent(en/innen), Ernährungsfachleute
- 856 Sprechstundenhelfer/innen
- 857 Medizinisch-technische Assistent(en/innen) und verwandte Berufe

- 858 Pharmazeutisch-technische Assistent(en/innen)
- 859 Therapeutische Berufe

Abschnitt Vh: Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)

86 Soziale Berufe

- 861 Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog(en/innen)
- 862 Heilpädagog(en/innen)
- 863 Erzieher/innen
- 864 Altenpfleger/innen
- 865 Familienpfleger/innen, Dorfhelfer/innen
- 866 Heilerziehungspfleger/innen
- 867 Kinderpfleger/innen
- 868 Arbeits-, Berufsberater/innen
- 869 Sonstige soziale Berufe

87 Lehrer/Lehrerinnen

- 870 Lehrer/innen ohne nähere Angabe
- 871 Hochschullehrer/innen und verwandte Berufe
- 872 Gymnasiallehrer/innen
- 873 Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschullehrer/innen
- 874 Lehrer/innen an berufsbildenden Schulen
- 875 Lehrer/innen für musische Fächer
- 876 Sportlehrer/innen
- 878 Fahr-, Verkehrslehrer/innen
- 879 Sonstige Lehrer/innen

88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe

- 880 Wissenschaftler/innen
- 881 Wirtschaftswissenschaftler/innen
- 882 Geisteswissenschaftler/innen
- 883 Naturwissenschaftler/innen
- 884 Sozialwissenschaftler/innen
- 885 Erziehungswissenschaftler/innen
- 886 Psycholog(en/innen)
- 887 Statistiker/innen, Marktforscher/innen und verwandte Berufe

89 Berufe in der Seelsorge

- 891 Geistliche
- 894 Seelsorge-, Kulturhelfer/innen, Ordensbrüder und -schwestern

Abschnitt Vi: Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)

90 Berufe in der Körperpflege

- 901 Friseur(e/innen)
- 902 Kosmetiker/innen

91 Hotel- und Gaststättenberufe

- 911 Hoteliers, Gastwirt(e/innen), Hotel-, Gaststättengeschäftsführer/innen
- 912 Restaurantfachleute, Steward/Stewardessen
- 914 Hotel-, Gaststättenkaufleute
- 915 Sonstige Berufe in der Gästebetreuung

92 Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe

- 921 Haus- und Ernährungswirtschaftler/innen
- 923 Hauswirtschaftliche Gehilf(en/innen) und Helfer/innen

93 Reinigungs- und Entsorgungsberufe

931 Textilreiniger/innen, -pfleger/innen

934 Gebäudereiniger/innen, Raumpfleger/innen

935 Städtereiniger/innen, Entsorger/innen

936 Fahrzeugreiniger/innen, -pfleger/innen

937 Maschinen-, Behälterreiniger/innen und verwandte Berufe

Bereich VI: Sonstige Arbeitskräfte (97-99)

Abschnitt VIa: Sonstige Arbeitskräfte (97 - 99)

97 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft

971 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft

98 Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf

981 Auszubildende mit (noch) nicht feststehendem Ausbildungsberuf

982 Praktikant(en/innen), Volontär(e/innen) mit (noch) nicht feststehendem Beruf

983 Arbeitskräfte (arbeitsuchend) mit (noch) nicht bestimmtem Beruf

99 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe

991 Facharbeiter/innen

992 Heimarbeiter/innen

993 Vorarbeiter/innen, Gruppenleiter/innen

994 Zivildienstleistende

995 Selbständige

996 Beratungs-, Planungsfachleute

997 Sonstige Arbeitskräfte